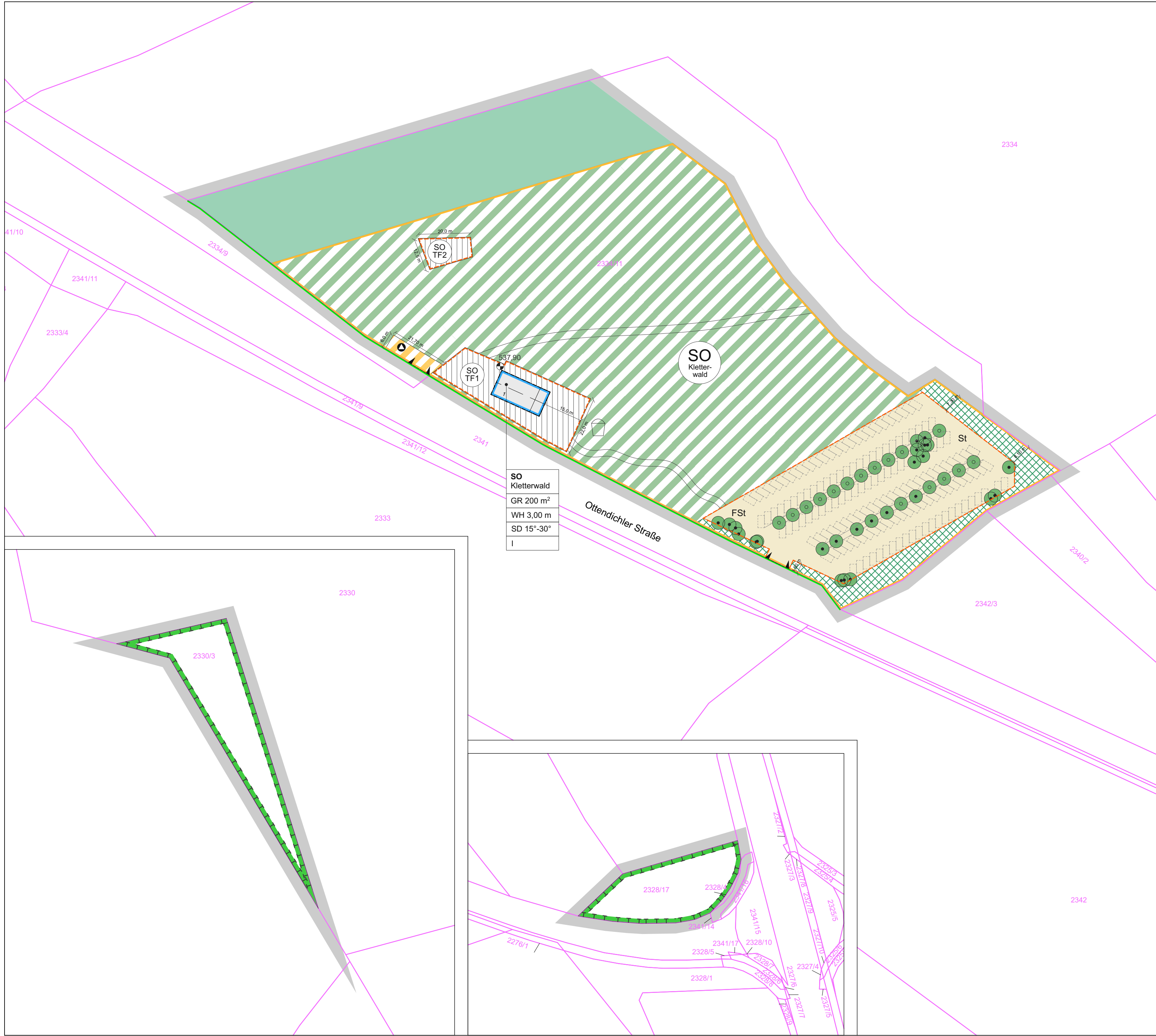




A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHNUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Sondergebiet Kletterwald
- Sondergebiet Kletterwald Teilfläche 1
- Sondergebiet Kletterwald Teilfläche 2
- Fläche für Ver- und Entsorgung (Müllstandort)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- GR Grundfläche als Höchstmaß
- WH Maximale Wandhöhe in Metern über dem Höhenbezugspunkt
- I Maximale Anzahl der Vollgeschosse

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- Baugrenze

GESTALTUNG

- SD Satteldach
- 15°-30° Dachneigung
- 537,90 Höhenbezugspunkt in m ü NN

GRÜNORDNUNG

- Wald i.S. des BayWaldG
- Private Grünfläche mit Zweckbestimmung Kletterwald
- Fläche mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Spielplatz
- Baum zu erhalten
- Baum zu pflanzen

NATURSCHUTZ-/ WALDRECHTLICHER AUSGLEICH

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ausgleichsfläche sowie Bannwaldersatzaufforstung (Wald i.S. des BayWaldG)
- Waldmantel, gestufter Waldrand

SONSTIGES

- Straßenbegrenzungslinie
- Ein- und Ausfahrtsbereich
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Private Verkehrsfläche
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
- St Stellplätze
- FSt Fahrradstellplätze
- Maßangaben

B. HINWEISE DURCH PLANZEICHNUNG

- Grundstücksgrenzen und Flurnummern
- Umgrenzung der Stellplätze
- Wald-/Wirtschaftsweg
- Stellplatzfläche

Verfahrensvermerke

- Der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 168 mit Grünordnung für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Bau- und Straßenausschuss am 21.11.2023 gefasst und am 12.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 168 mit Grünordnung für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ in der Fassung vom 05.11.2024 hat durch Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 29.11.2024 bis 13.01.2025 stattgefunden.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 168 mit Grünordnung für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ in der Fassung vom 05.11.2024 hat in der Zeit vom 29.11.2024 bis 13.01.2025 stattgefunden.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu dem vom Bau- und Straßenausschuss am gebilligten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 168 mit Grünordnung für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ in der Fassung vom hat auf der Grundlage der Bekanntmachung vom durch Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom bis stattgefunden.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 168 mit Grünordnung für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die Gemeinde Vaterstetten hat mit Beschluss des Bau- und Straßenausschusses vom die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 168 mit Grünordnung für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Vaterstetten, den

(Siegel)

Leonhard Spitzauer, Erster Bürgermeister

- Ausgefertigt

Gemeinde Vaterstetten, den

(Siegel)

Leonhard Spitzauer, Erster Bürgermeister

- Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 168 mit Grünordnung für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ erfolgte am dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsparbarkeit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 168 mit Grünordnung für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ mit Begründung und Umweltbericht hingewiesen. Mit der Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 168 mit Grünordnung für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Gemeinde Vaterstetten, den

(Siegel)

Leonhard Spitzauer, Erster Bürgermeister

Gemeinde Vaterstetten



Lageplan o.M.

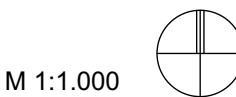
1. Änderung des Bebauungsplanes 168 für das Gebiet "Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99"

Plangeber

Gemeinde Vaterstetten
Wendelsteinstraße 7
85591 Vaterstetten

Planfertiger

Steidle & Felgentreu
Landschaftsarchitekten PartGmbH
Hausen 11
85551 Kirchheim bei München



M 1:1.000

Blattgröße 800 * 420 mm

Datengrundlage: Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Fassungsdatum: 08. Mai 2025